

Sonnabends, den 23. Decembris, 1769.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



51.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des verstorbenen Commerzienrath Ernst Schrenbergs Gärten, nachdem der Contr-
dictor Concurtus am derselben Veräußerung angehalten, subhastirt, und zu dem Ende vorher taxirt:
1.) der Garten zwischen des Senators Roßth, und dem Erbsengarten, nebst Gebäude, Bäumen, Hecken,
und was dazu gehöret, nach Inhalt der Taxe auf 408 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwis-
schen dem Stifto, und des Justizrath von Herdes Garten, gleichfalls mit allen Zubehör, 72 Rthlr. 6 Gr.
6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine auf den 25ten September zum ersten und den 29sten
November a. c. zum andern, dergleichen den 31sten Januarii 1770 zum dritten und letztenmal angesetzt:
Es

So haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und die Meistbietende die Abtheilen zu gewarten, wovon der niemand gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung, alhier und in Berlin, ist zu haben: Auszug aus den Nachrichten des Herzogs von Gully, vornehmsten Minister Heinrich des Grossen, aus dem 8. angestrichen überlegt, 8. Theilen, 1769, 20 Gr. Bemerkungen über die K. legationssachen den Türken und den Krieg gegen sie, 8. Breslau, 1769, 4 Gr. Haldingers, neue Argumente, wider die medicinische Vorurtheile, 2ter Band, 8. Langensalz, 1769, 10 Gr. Briefe über die vorn mäss. Werkwürdigkeiten der Schweiz, 1ster Band, 8. Leipzig, 1769, 8 Gr. Biese, May (Joh. Carl) Handlungsbrieft, 6te verbesserte Auflage, 8. Altona, 1770, 12 Gr. Eriehene, (Joh. Ehr. Pol.) Einleitung in die Viehhaltung, 8. Göttingen, 1769, 16 Gr.

Es soll das auf der Untermische belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Verkleuten, inclusive des dazu gebhörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxirt, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Terminis den 15ten Januar, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last. den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das auf der Obermische belegene, und der Witwe Nöbden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeinleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr. taxirt, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte in Terminis den 9ten Februar, den 5ten April und den 14ten Junii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Lastadensi, den 16ten November, 1769.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Friedrich, König in Preussen etc. etc. etc., fügen hiermit mahniglich zu wissen, was massen das im Pommerschen Kreise belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach derhierbeigefügten Taxe gewürdigt worden, auf Verlangen der hiesigen Amtsgewalt, und des mainen-Cammer subhastirt werden soll; selchemnach stellen Wir zu jedermanniglich feilen Kauf oder gedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Vertinenten, Pacht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschriben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Etiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Guth mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 18ten November a. c. den 31sten Januar 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in angesetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Guth den Meistbietenden gegen bare Bezahlung zu geschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungsfiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Cammerse Regierung.

Zu Neuem-Stettin sind des Kirchenprovisors Krügers Güter, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktstrasse, an des Herrn Amtsrath Krügers Hause gelegen, an Werth 33 Rthlr. 13 Gr., 2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 13 und einen halben Morgen Landes, nebst einer Wiese im Gehlowschen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Wieswachs im Eddischen Felde 117 Rthlr., 5.) eine Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Alsterfelde mit Wieswachs 78 Rthlr., 7.) oben 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gärten: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhastirt, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 15ten September und 10ten November a. c. imgleichen den 3ten Februar a. c. angesetzt; welches sowol denen Kaufstüßigen, als des Kirchenprovisors Krügers unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuem-Stettin, den 29sten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neuem-Stettin.

Ad instantiam des Bürgermeisters Dauen Witwe, wieder den Regierungsrath von Glasenapp, sollen folgende Prästiosa, als: 1.) eine goldene Tabatiere, von 9 und drey viertel Loth, 2.) ein Gold-Ring mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 2 grossen Rosetten, 4. ein dito mit 3 kleinen Rosetten, welche Stücke nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind gewürdigt worden, in Terminis den 14ten Novembris a. c. den 13ten Februar und den 15ten May 1770, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufstüßige vor Unserm Hofgericht in Terminis praesens zu stellen, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und zu gewärtigen,

gen, daß dem Meistbietenden gegen baare Belegung seines Geböths mehr gedachte Präetiosa überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Eölin, den 2ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmiedings, soll dessen in der Vorstischen Straß belegen, und deductus deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worzu 116 Rthlr. 10 Gr. Königl. Doucen-Geber vorrätig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., ingleichen den 8ten Februar a. f., subhastret, wie nicht weniger dessen Meubles in Terminis den 2ten October a. c. oerauctionirt werden; wie solches die alhier, zu Stettin und zu Pöritz affigirten Patente mit mehreren besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Terminis ultimo gegen das höchste Geböth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Grönmachers, hieselbst auf dem großen Wall, zwischen dem Bäcker Biegelmann, und den Juden Piasus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt werden, soll den 2ten October und 4ten December a. c., ingleichen den 8ten Februar a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffenlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die alhier in Curia, auch zu Stettin und Pöritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Bloßs, hieselbst in der Pelzerstraß, zwischen der Witwe Pehloun, und Schußer Schönmanna belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., ingleichen den 10ten Februar 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pöritz affigirt; welches zu jedermanns Wißenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns alhier in der Wollweberstraß, zwischen Niek, und Struckmann belegenes und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., ingleichen den 10ten Februar a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licitas vor dem Stadtgericht die Addition zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Pöritz affigirt. Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clementischen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Bluhm's Witwe zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., ingleichen den 10ten Februar a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Lage beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pöritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Schrienermühle sollen ad instantiam Creditorum, des Kaufmann Johann Christian Füllens, beyde Häuser, wovon eines zu 1887 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf., letzteres aber zu 401 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., von denen geschworren in actis peritis taxirt worden, in Terminis den 8ten Januarii, 4ten Februarii und 1sten Martii 1770, an den Meistbietenden verkauft werden; dahero Liebhabere sich in erwähnten Terminis Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Geböth ad protocolum zu geben haben, und hat plus licitas in ultimo Terminis der Addition zu gewärtigen. D cretum Schwiene münde, den 20ten November, 1769.

Verordneter Stadtgericht.

Das hieselbst auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Hersen, und des Schmids Meister Michael Essmars Häusern, inne belegene, und zum Haack'schen Concors gehörige Haus, soll ad instantiam Creditorum anderweitig, und nochmalen in 3 Terminis, zur Completierung der regelmäßigsten Frist, als den 2ten November und 4ten December a. c., ingleichen den 8ten Januarii 1770, licitret werden; weshalb die Auctationsproclamata alhier in Eölin und zu Treptow affigirt worden, auch zu jedermanns Wißenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Die Lage ist 1766 gerichtlich auf 975 Rthlr. 6 Gr. gewacht. Eölsberg, den 30sten September, 1769.

Wir Director und Assessor des hiesigen Stadtsgerichts fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Wälders Johann Melard Haus, in Eölsberg belegen, und welches von denen Gerechtsamen zu 269 Rthlr. 15 Gr. taxirt, nach entstandenen Concors, der bestliche Contrahent Abvocat Böhm, auf die Subhastation dieses Hauses gehörend annehmen, Wir auch solches Suchen statt geben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermanniglichem Kauf begedachtes Haus, nebst denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen; ciren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28sten September und den 30sten November a. c., imgleichen

gleichen den 1sten Februarit 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meißbietende in ultimo Termino addictionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 20sten Julii, 1769.

Des Fabrikant Jacob Meißers, hieselbst in der Kükenstraße, zwischen dem Brantweinbrenner Wasen, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Stubehaus, so dicht an der Ihme liegt, soll in Terminis den 2ten December a. c., ingleichen den 2ten Februarit und 3ten April a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die allhier, zu Berlin und Stettin affigirte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Gärtchen mit Färb- und Fabrikengeräthschaft ab arte peritis auf 1368 Rthlr. 5 Gr. deductis deducendis taxiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Contradictoris von Manteufel-Münchom: Erolomſchen Concursus, Advocati Habt, wider den Kaufmann Hemelke, soll einiges Silber und eine goldene Repetieruhr, welches nach der gerichtlichlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Vf. gewürdigt worden, in Terminis den 20sten Augusti und den 29sten November a. c., desgleichen den 26sten Februarit a. f. öffentlich gegen baare Verzählung an den Meißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufwilligen hiernit bekannt gemacht, um in Terminis praefixis vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß gegen baare Erlösung des Gebots ihm in ultimo Termino das Silber zugeschlagen, und sofort verabsolget werden soll. Signatum Cöslin, den 24sten Mar, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da in denen zur erblicher Verkaufung des Kruges zu Hudagla angesetzt gewesenen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deßhalb anderweitige Licitationstermine auf den 20sten December a. c., ingleichen auf den 12ten und 26sten Januarit a. f. praefigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus lezant dieser Krug bis auf erfolgte Königl. allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Fülliers Christoph Nollen, zwischen dem Lazareth, und Küßels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 654 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 21sten October und 22sten December a. c., ingleichen den 28sten Februarit a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die allhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirte Proclamata mit mehreren besagen, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Wollen Gosthofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haafen Witwe, und an der Wockengassenecke in der Kuhstraße belegen, und worin 7 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 große Kornboden und 2 Keller, nebst auch 2 Aufstiegen, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termini licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januarit und 2ten Martii a. f. angesetzt, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duligen, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen Stebe und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26sten Januarit und 3ten April a. f. gerichtlich licitiret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den allhier, zu Stettin und Pritz affigirten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brantweinbrenner Rosenows, in der Wollmeberstraße, zwischen dem Wokillon Radloff, und Luchmacher Reich, allhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 25sten November a. c., wie auch den 27sten Januarit und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meißbietenden in ultimo Termino addiciret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da in den jüngsthin angelegt gewesenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königl. Hinterpommerschen Amtes Friederichswalde, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, kein ausnehmliche Pächter sich gefunden: so sind anderwette Termin licitationis dazu, auf den 20ten December a. e., ingleichen auf den 6ten und 20ten Januarii a. f. präfigirt worden, in welchen sich Pachtlustige, welche der Blöthschaft kundig, und die erforderliche Cautio zu bestellen im Stande sind, alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino melden, die Anschläge inspiciere, und gewärtigen können, das demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amt bis zur Königl. allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Auf dem Fall aber, das sich kein acceptabler Generalpächter finden möchte, so soll auf die Bortwiker Mörchen und Friederichswalde specialiter licitiret werden, und können Liebhaber sich zugleich in ultimo Termino melden. Signatum Stettin, den 10ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich zu Uebernehmung der Ziegeley zu Swilipp, bey Colberg, in Erbpacht, abermalen keine acceptabile Erbpächtere angegeten, und deshalb anderwette Licitationstermine auf den 21ten December a. e., ingleichen auf den 18ten Januarii und 1sten Februarii a. f., vor der kgl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputaten präfigirt; so wird solches allen Erbpachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, um ihre Erklärungen in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, abgeben zu können; woben einem jeden zu erkennen gegeben wird, das da die Einfuhr des fremden Kalks gänzlich verboten, bey dieser Kalkbrennerey ein ansehnlicher Debit, folglich auch sehr guter Vortheil zu hoffen. Signa um Cölin, den 25ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in dem lest präfigirt gewesenen Licitationstermin wegen Verpachtung der Mufik im Oken- und Blücherschen Kreise, kein an-ähnlicher Pächter gemeldet, und also nochmals zu dieser Verpachtung novus Terminus auf den 2ten Januarii 1770 anberaumet wird; so werden hierdurch alle und jede Musifverständige, so Belieben tragen selten, die Mufik auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar von Trinitatis 1770 an, in Pacht zu übernehmen, ersuchet, in vorbemelbetem Termino des Vormittags um 10 Uhr sich bey mir in Widmiz zu stützen, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das auf erfolgte Approbation einer Königl. Krieges- und Domainen-Cammer dem Meistbietenden die musikalische Aufwartung dieses combinirten Kreises zugeschlagen werden soll. Signatum Widmiz, den 4ten December, 1769.

von der Oken,

Landrath im Oken- und Blücherschen Kreise.

Als die Pachtjahre der Mufik des Rummelsburgischen Kreises, auf Trinitatis 1770 zu Ende gehen: so wird zur neuen Verpachtung auf 3 nacheinander folgende Jahre, als den 1sten December, den 14ten December und 27ten December a. e. Terminus angesetzt. Pachtlustige können sich dieserhalb in Rummelsburg bey dem Receptor Gronemann einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und der Meistbietende gewärtig seon, das ihm nach eingezogener Approbation die Mufikpacht zugeschlagen werde. Subben, den 20ten November, 1769.

W o b e s e r,

Landrath und Director des Rummelsburgischen Kreises.

Zu Cöselitz, ohnweit Camin, Wolken und Gülzow, steht der Pfarracker von Marien 1770 bis dahin 1773 zu verpachten, dader die Winterfaat an 3 Winfel Reggen wohl bestellt, auch freye Wohnung, Scheune, Stallung und Garten behändlich ist, nebst andern Vorzügen, Freyheiten und Reichthümern, so denen Predigern insohen. Pachtlustige wollen sich also hierzu aufs baldigste bey dem Herrn Pastor Thebesius zu Cöselitz melden, und eines billigen Contracts gewärtigen, dazu er längstens den Tag nach dem Neujahr bestimmt hat.

Da die musikalische Aufwartung in denen Aemtern Uckermünde, Torgelow und Königschland, von Trinitatis 1770 an, verpachtet werden soll: so können diejenigen, welche in dem einen oder andern Amte, oder auch in allen 3 Aemtern zugleich, die musikalische Aufwartung zu pachten Lust haben, sich in Termino den 12ten Januarii a. f. auf dem Amte zu Ferdinands Hof einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, das dem Meistbietenden solche bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll.

Zu Camin wird zukünftigen Trinitatis 1770, 1.) der Brücken- und Pfingstjoll, auch das Stättergeld der Jahrmärkte, 2.) der Weinschank, und 3.) die Jagdt auf den Stadt- und Eigenthumsfeldern, pachtlos, und es sind zur an-erweitigten Verpachtung dieser Cammererppertinentien Termin licitationis auf den 17ten November und 10ten December a. e., ingleichen auf den 9ten Januarii a. f. anberaumet. Pachtlustige werden demnach hierdurch ersuchet, in besagten Terminis Vormittags zu Rathhause hieselbst

zu erscheinen, ihren Voth auf eines oder das andere der benannten Verpachtungen ad pro. collum zu geben, und zu erwärtigen, daß solche in ultimo Termino plus le ranti bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Camin, den 4ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst, ertheilen allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Robben Vermögen hieselbst eine An- und Besprechung zu haben vermerken, Unsern Rath, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Robben Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocat Schröder eure gedulde Verladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als euren und aben Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines hier in Stettin das andere in Preussow, und das dritte in Stargard angeschlagen, vermerke, daß ihr a dato inne hab 12 Wochen, nemlich 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untzweifelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifizieren vermöget, ad Acta anzeiget, und alsdann vor Unsern Senatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bekräftigen, auf Unserm Gerichtshofe euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nebencreditoren ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassenden Prioritätsurtheilen gewarret. Mit Ablauf des Termins aber, sollen Veria für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die etwaigen Debitor es werden hierdurch gemahnet, bei Strafe doppelter Erstattung, der Debitio communis nichts auszuwählen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Wer nach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 1sten November, 1769.

5. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach der Verwalter Jasmann von Wegezin, selbst ad Concursum provociret, und Termini liquidationis Creditorum desselben auf den 17ten November, den 18ten Decemb., und den 29ten Decemb. a. c. angesetzt worden: So werden alle und jede des Verwalters Jasmanns Creditores sub pœna pœrii et pœrii silentii hiedurch citiret, in vorgedachten Terminis Vormittags 9 Uhr hieselbst ihre Forderungen zu liquidiren, zugleich zu justificiren, und mit dem Termine darüber, auch super prioritatis, in Verfabren, mit der Vermaunung, daß mit Ablauf des letzten Termins denen sich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Clemens, den 24ten October, 1769.

Königl. Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

Creditores, so an des hieselbst verstorbenen Schiffer Johann Jacob Rehbeynigs Nachlaß, eine Anforderung haben werden hiermit sub pœna pœrii et pœrii silentii vorgeladen, in Termino den 29ten Decemb. a. c. ihre Forderungen vor dem hiesigen Stadtgerichte zu liquidiren, und zu justificiren. Signatum Stargard, in Judicio, den 31sten October, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Ufermünde ist der Schiffer Peter Nebel und dessen Ehefrau verstorben, und haben viele Schulden hinterlassen, zu dem Ende dessen sämtliche Creditores sub pœna pœrii et pœrii silentii auf den 1sten Januarii a. f. gefordert werden, wie die zu Ufermünde, Aukam und Neumark offigirte Proclamatia des mehreren besagen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Advocati Filici Calow, qua communis Mandatarii des Altenwaldischen Creditors, werden alle und jede Creditores, welche an die Güter Altenwalde, Zachrin und Langen, cum pœrii et pœrii silentii, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sei, zu haben vermerken, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen erga Terminum peremtorium den 19ten Februarii a. f. hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren etwaigen Forderungen nicht ferner gehört, sondern von obgedachten Gütern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 30sten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Terminis den 29ten November a. c., den 29ten Januarii und den 22ten Martii a. f., soll des Schneider Lütters Haus, so in 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, cum pœrii et pœrii silentii, gerichtlich

nichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in didis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Terminis des Zuschlags zu gemäßen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Luters Creditores hierdurch citiret, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 1ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Luter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat der von Wedel zu Färstensee, das im Greifenbergischen Kreisse belegene Guth Beverdieck, an den Major Henning Bogislaw von Köller erblich verkauft, und sind die darau interessirte Creditores auf den 19ten Januarii 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guth Beverdieck gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillstehungen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten September, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über das Vermögen des Bräuers Daniel Gerth, Concursus Creditorum erstant, und dessen Gläubiger sind edictaliter vorgeladen, in Terminis den 30ten Januarii 1770 bey Verlust des Rechts ihrer Forderungen zu liquidiren, auch wegen der von dem Schuldner gesuchten Cessione bonorum sich zu erklären. Signatum Rügenwalde, den 21ten November, 1769. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da Innhalt der Königl. Hochpreissl. Regierung Mandati de 13ten October c. des Notarii Behm Haus, bzw. a legalis taxatione subhastirt werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termin licitationis auf den 31ten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfigirt worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadtgericht sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbiete in ultimo Terminis des Zuschlages zu gemäßen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub poena praelusii hiedurch citiret. Decretum Anklam, in Judio, den 24ten November, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern fehlen folgende Handwerker, als: 1 Sattler 1 Stellmacher und 5 Ackerleute, so noch mit Nahen angesetzt werden können. Es ist zur Zeit gar kein Sattler, und nur 1 Rademacher daselbst fürhanden, und an Ackerleuten fehlt es fürnemlich. Diese können ihr reichliches Auskommen haben, da bey der Stadt sehr vieler und guter Weizenacker fürhanden ist, der sehr für wenig Geld vermiethet wird. Es soll denen Neuanziehenden von dem Mag. frist alle mögliche Hülfe und guter Wille angedeihen. Man wird ihnen nach ihren Vermögensumständen so sie mit sich bringende, und nach Beschaffenheit ihrer Profession, besonders aber denen Ackerleuten, gewisse Freystadte angedeihen lassen, von alien bürgerlicher Lasten. Diejenigen, so neue Häuser bauen wollen, sollen nicht allein bequeme Plätze ohne Entgelt dazu erhalten, sondern es sollen ihnen auch außerordentliche Vorzüge zugesandt werden, darüber man mit jeden Interessenten eins werden wird.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Fals jemand ein Capital von 1000 Rthl. in Courant jeho sicher und auf die erste Hypothek unterbringen will, der beziehe sich bey dem Herrn Secreta so Dreger im Landhause in Stettin zu melden.

8. Avertissements.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen: so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadtgrund belegenen Hufen, Stücken, Kämpen, Züllungen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Würdeländern, Lütteswiesen, Radewiesen, Geewiesen, Nestwiesen, Schmittbrüchern, Kluswiesen, Fohlenwiesen und Hopfenbruswiesen, einzeln, es sey eigentümlich oder Pflandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtiget zu seyn vermeynen, edictaliter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februarii a. f. anzurechnen, und mit dem Monat Martii c. j. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Zeugungsrecht vorspecificirter Aecker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gemäßen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder

oder gehörig melden, noch ihr vermeintliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcluidiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon titulus possessoris sodann unberichtigt bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Güthern verfahren werden soll. Die deshalb expedire Ediciale sind hieselbst zu Rathsauftrag und beim Königl. Amte hieselbst affigirt worden. Begeben Eöslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Kaufleute Gebrüdere Rahnen, contra Creditores, um ein Indult angeſucht, und hiſ darſ
ber erkannt, mider ſelbſie ein offener Arreſt verhänget worden; ſo wird ein jeder die durch gewarnt, ſub
pena dupli, und bey Verluſt ihres Rechts, nichts an die Gebrüdere Rahnen zu bezahlen, oder an ihnen
auszuliefern, vielmehr davon gerichtliche Anzeige zu thun. Signatum Sterin, in Judicio, den 16ten
November, 1769. Director und Affeſſor des Stadtgerichts.

Director und Affessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Advocati Fiscal Colow, qua communis Mandatarii des Altenthaldischen Credit-Defense, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Kleff auf revocandum auf deducendum quodvis jus familiar an dem Guthe Langen, Neuen, Stettinischen Kreises, hiernit öffentlich erga Terminum peremptorium den 1ten Februart a. f. vorgehabden, sub comminatione, das wenn sie in Termino praefixo vor Unser Hofgericht sich nicht gefellen, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob stehendem competirenden Rechten, von dem Guthe Langen, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eoslin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Institute dieser Art nicht, das geringste Reciprocum haben, sich einzufallen lassen, die Serienlisten der Königl. hiesigen Zahlenlotterie zu mißbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Königl. Majestät, unter Vorsehung größerer Betrüben und Kesseln, als dergleichen Institute erlangen, Einladungs-circularia u. einer Collecte ergeben zu lassen: So finden Wir nöthig, nicht allein das Publikum und sämtliche Einnehmer an das allerhöchste Edict vom 1sten Septembris 1757, vermöge weßsen bey Einhundert Reichs-haar fiscalischer Strafe untersagt worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern auch noch für denjenigen, der Uns eine Contravenienz von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Tausend Reichsthalern, und Vergeltung des goldseten fremden Lotteriebillets, aus der Königl. Hauptlotterie zu vertheilen, und soll sein Name verschwiegen bleiben.

Berlin, den 12ten September, 1760.

September, 1769.
Königlich Preussische Lotteriedirection.

Auf Ansuchen des H^{och}gericht^s Advocats Franz, als Curatoris des Claus Heinrich von Wörternows
Mantenschen Nachlasses, sind die unbekanten und sämtliche Erben der im Anno 1762 unverheiratheten
verstorbenen Anna Freien, wegen einer Anforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno
1767, aus gedachtem Nachlaß, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimiren, erga Terminum
preemtorium den 23ten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edictaliter vergeblich
den worden; sub comminatione, daß sie im Ausbleibensfall von dem Wörternowschen Nachlaß
lasse gänzlich abgewiesen, präcludirt, und dieses Nomen Fisco zuerkannt werden solle. Signatum Edlin-
den den 8ten November, 1769. Königl. Preuss. Kammer des Hofgerichts.

Königl. Preuss. Pommer'sches Hofgericht.

Am 16ten August, 1769. Königl. Preuß. Kammer der Hohen Justiz.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchorn zu Zerren, welcher das Antheil Gutes Mar-
tini im Fürstenthum Cammin belegen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchorn Erben gegen Er-
legung der Sure reluiert, und hinwiederum an den Heinrich von Braunschweig erbs und eigenthümlich
verkauft hat, werden alle und jede Lehnspetten des Geschlechts derer von Münchorn mit ihrem Verkauf
und Retractrechte, die unbekanteten Gläubiger aber mit ihren Forderungen an das Antheil in Mar-
ten, ohne Vermeidung der Preclusiön, in dem Termin den 26sten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorge-
schrieben. Signatur Eschke, den 16ten August, 1769.

16te Kammer des Hofgerichts

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Kriegeraths Wolkenhauer, als Filius carere, werden die Kantonsisten: 1.) der Friederich Bohl, des von Herdenschen Paratillons, aus Dublin gebürtig, und 2.) der Kantonsist Christian Adam, aus Trebitzsch, des von Kriegensteinschen Dragonerregiments, öffentlich, auch vorcontumacia verurtheilt, 1. dare über 12 Wochen, und also in Termin ultimo & proximo den 29ten Januario 1770 vor unserm Hofe, sich ohnefehlbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gemäthigen, daß dennoch nach den neuen Landesgesetzen wider sie, mit Eingelebung des Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Signatur Cölin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. LI. den 23. Decembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es steht eine sehr gute vierstige Kutsche zum Verkauf. Liebhabere belieben sich bey dem Herrn Verleger dieser Zeitung zu melden.

Da die Auction mit denen Sachen, so von Hölz bey dem Notario Pourwieg anhero gebracht worden, noch nicht geendiget ist: so wird damit den 19ten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, continuiret werden. Und kommt alsdann die Kutsche, der Jagdschützen, Leinen und Betten vor.

Von dem Kaufmann Bauer, in der Fischerkrasse, sind seine rothe Juchten, Fahlleder, Butter in Ahreln, Preussisch Stühle, diverse Sorten Hanf, dito Herde, Glasse, dito Herde, rothe Sockleder und Dames um möglichsten Preise zu haben.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen mit höchster Königl. Approbation, aus gewissen Revisoren der Güter Rerkow und Krauseich, im Königsbergischen Kreise, 500 Stück Wäbleichen, von dem Züllichausischen Waisenhaus, an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, und sind Terminirationen hierzu auf den 8ten und 22sten Decembris dieses Jahres, und ultimas auf den 8ten Januarii des künftigen Jahres vorgesezt: in welchen Kaufstille sich in Rerkow einzufinden, die nähern Conditiones inspiciren, und ihr Gehalt ad propositum geben können, worauf dem Reißbietenden obgedachte Eichen zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Bräuers Daniel Gerth Wohnhaus, in der Erbkrasse, an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 11ten May 1770 auf dortigem Rathhause öffentlich an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des gewesenen Häckers Christian Gottfried Pluamens Wohnhaus, nebst Partheniten, welches 171 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. schätzet ist, Schulden halber an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Terminir auf den 15ten Decembris dieses Jahres, künftigen den 15ten Februarii und den 20sten April des künftigen Jahres, angesetzt worden: wozu Endes Kaufstille sich alsdenn auf dem Rathhause hieselbst einzufinden müssen.

Signatum Rügenwalde, den 31sten October, 1769.
Bürgermeisterey und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Hirsch sollen auf Verordn. einer Königl. Hochpreislichen Regierung folgende Immobilien der Frau Pastorinn Witten, mit nachstehender Lage, und zwar ad instantiam Curatoris der Kirche, als: das ganzlogische Wohnhaus, so in der Stettinischen Straße, zwischen Meister Gieseler und Lehmann gelegen, 650 Rthlr.; einen Morgen Neuenruthen, No. 66, zwischen Meister Ploncken und Staaken, 45 Rthlr.; einen halben Morgen Sandkabel, nach Rischow, No. 19, bey Willes und Silber, schmieden, 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruthe, No. 86, zwischen Herrn Rieloff und Meister Wohlfahrt, 30 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruthe, No. 1, bey Herrn Bürgermeister Köhler, 50 Rthlr.; einen viertel Morgen Sandkabel, nach Kerenow, No. 15, zwischen Bürgermeister Köhler und Witten, 9 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Köhler, 20 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 46, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Köhler, 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hospital St. Petri und Parden, 35 Rthlr.; einen viertel Morgen Wittenberg, No. 18, zwischen Bogesfneidern und Senatus, 10 Rthlr.; einen Morgen Krenikabel, No. 41, zwischen Gendten und Herrn Köhler, 60 Rthlr.; einen Morgen Weiden, hinter der Altstadt, zwischen Leinden und Ede der Erben, 40 Rthlr.; diese gleichen ad instantiam Creditoris Herrn David Köhler, vier Morgen breite Bierruthe, No. 37, zwischen Meister Lehmann und Witten, 240 Rthlr.; drey viertel Morgen Hauptstück, nach Rischow, No. 42, zwischen

zwischen Meister Schumann mitten inne gelegen, à 75 Rthlr. 3 einen Morgen schmale Bierruthe, No. 1, neben der Schaderuthe, à 50 Rthlr. 1 einen Morgen schmale Bierruthe, No. 7, zwischen Frau Bürgermeisterrin Schmidten und Herrn Kriegesrath Hille, à 50 Rthlr. 1 ein und einen halben Morgen Liespfuhl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Herrn Köhler, à 100 Rthlr. 3 ein und einen halben Morgen Liespfuhl, No. 70, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidten und Herrn Hofmeister Prenglers, à 90 Rthlr. 3 in Terminis den 20ten November und 18ten December a. c., wie auch den 15ten Januar zu a. f. plus licitanti verkauft werden.

Es soll in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf diesem Stadtkacker im Neuensfelde belegene ganze Hufe Landes, welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an deren Reißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in diäts Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Reißbietende in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Abhalten des Fideicommis Schuke, als gemeinschaftlichen Sachwalder des Eöslinschen Collegii philadelphia, soll das Vorwerk Sellberg, den dem von Glasenappischen Guthe Betrin, im Eöslinschen Kreise gelegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminen, als den 14ten August und den 13ten November a. c. und den 14ten Februar a. f. öffentlich feil geboten, und dem Reißbietenden die weitere Verfertigung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatur Eöslin, den 30ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 981 Stück Eichen auf der Püßerlin und Bruchhaußschen Heyde, Stargardschen Stadteigenthums, angelegten Terminen, sich keine annehmbliche Käufer eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrentheils zu Kaufmannsguth und Schiffbelz-tüchtig, und dem Thnaßusse sehr nahe stehen, abermalige Licitationstermine auf den 21ten December a. c., imgleichen auf den 22ten Januarii und 22ten Februar a. f. anberaumet worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen zu kaufen Belieben haben, an ermelde'n Tagen allhier zu Rathhause einfinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewärtigen können, daß nach e folger Approbation dem Reißbietenden die Ad- diction geschehen soll. Stargard, den 20ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Curia zu Paserwall steht der ex Testamento verstorbenen Jungfer Magdalena Petri hinterlassene Wohnhaus, cum pertinentiis, in Termino den 28ten Januarii 1770 subhasta. Taxa judicialis ist 181 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf.

Zu Pritz soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini, das den Ackermann Martin Loden zugehörige ganzlögische Haus, so in der Klosterstraße, zwischen Meister Jegelin und Ködmer gelegen, in Terminis den 22ten November und 22ten December a. c., wie auch den 29ten Januarii a. f. plus licitanti verkauft werden. Die Taxe davon ist 700 Rthlr. Pritz, den 16ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Wann zur anderweitigen Verfertigung derer von dem seligen Rath Schulzen hinterlassenen Effecten, Terminis auf den 18ten December a. c. von Commisariis wegen anderachtet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden also Käuferhabere zu dem obbenannten Tage hieselbst einzufinden, hierdurch invitirt und eingeladen. Die Auction nimmt des Morgens um 9 Uhr in des seligen Rath Schulzens Hause den Anfang, und sollen an diesem Tage, als den 18ten December a. c., folgende Sachen verkauft werden: 1.) Waagschalen und Gewichte, als: verschiedene Schnellwaagen, ordinäre Waagschalen, verfertigte Gewicht 9, und eine kleine Kornwaage, mit den dazu gehörigen Gewichtern; 2.) Holländisches und Straßandisches Porcellan; 3.) Gläser, als: Wein- und Biergläser, Beales, Caraffen etc., mit und ohne vergoldeten Rändern, wie auch verschiedene grüne Glas; 4.) Spiegel; 5.) eine Gutsche, ein Jagdwagen und Sattelgeräth; 6.) Leinwandgeräth, als: recht feine damastene und andere Bedecke, so zum Theil noch gar nicht gebraucht, und ungeschnitten in Volen fürhanden sind, nebst viele andere feine und mittlere gekaufte, und eigengemachte Leinwand in Stücken und Vollen; den 19ten December a. c. soll mit Leinwand, Tisch- und Bettcontinuet, und dazu 7.) das hölzerne Geräth, als: Tische, Stühle, Canapés, Stühle, Caffees, Tragetische, Commoden, Scherke, Pressen, musikalische Instrumente, Kassen, Kerbe und allerhand Hausgeräth angeboten, und damit den 20ten continuiret, und an diesem Tage 8.) mit dem Eisen, und 9.) mit dem Blechgeräth; desgleichen 10.) mit Kupfer, Messing und Zinn, und 11.) mit Englischen und ordinären Zinn, wie auch mit dem Verkauf des Viehes, und verschied-

schiedene andere Sachen, die Mobilien-auction geschlossen werden. Friedland, in Mecklenburg, den 20ten November, 1769.

K r ü g e r,
& speciali Commisſione Secretarii.

Das Hospital und Armenhaus zu Regenwalde, wird mit Consens des Königl. Consistorii von denen Herren Patronen mit der Lare a 115 Rthlr. 18 Gr. subastret. Kauflustige können in Terminis den 12ten Januarii, 9ten Februarii und 9ten Martii a. f. Vormittags um 8 Uhr sich in der Präpositur daselbst einfinden, ihr Gebeth thun, und der Meistbietende in ultimo Terminis des Zuschlages unter Approbation des Königl. Consistorii gemärtig seyn.

Zu Treptow an der Rega ist des seligen Herrn Bürgermeisters Quilmanns hinterlassene Frau Witwe gesonnen, ihr am Markte, zwischen des seligen Acciseinspectoris Caspers Erben, und dem Bräuer Bentzen inne belegenes massives Wohnhaus, welches ein ganzes Erbe, und eine Braukelle ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben also sich alle Tage bey ihr zu melden, da sie alldenn mit demselben, welcher das annehmlichste Gebeth thun wird, sofort den Contract schließen wird.

Da sich in denen anderwelt anberaumt gewesenen Terminis wegen Verkauflung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind selchermegen anderweite Terminis licitationis auf den 21sten December a. c. , ingleichen auf den 18ten Januarii und 15ten Februarii a. f. , vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich, besonders in ultimo Terminis, Kauflustige einzufinden, und ihr Gebeth ad protocollum zu geben haben; wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßsicherheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutzen machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dieß Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canon, oder Ruchprethium, wegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wonebst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gemärtigen. Signatur zum Cölin, den 20ten November, 1769.

Königlich Preussisches Kammerisches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Bei dem Königl. Cammergericht zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des allda vor dem Straßauerthore belegenen Holländischen Mühlenwerks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs d'Or taxirt worden, auf den 5ten Martii 1770 früh Morgens um 8 Uhr angesetzt.

Es sollen 7 und ein halb Schock Klappholz, den 9ten Januarii a. f. zu Mesenthin an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich Liebhabere sodann Vormittags um 9 Uhr im vorzigen Försterhause einfinden. Alten-Stein, den 14ten December, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Den 20sten dieses, soll zu Schwinemünde die geborgene Schiffs-Geräthschaft, von dem gestrandeten Schiffe die Jungfrau Carolina geraunt, circa 90 Lasten groß, gefahren von Schiffer Herr Peter Marleson, welche bestehet in 2 Stück Anker, nebst Ankerschrauben, tausend Gut. Stagen und Wandten, nebst andern Tackelagen, das Ruder nebst Feschlag, RudersPinne, etwas Rundholz, Blecken-Guth, ein ganzes Schiff-Borch &c. daselbst öffentlich verauktionirt werden; Kauflustige werden ersucht, sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Bermöge Königl. Cammer-Orde vom 5ten dieses, sollen die ehemaligen Forst-Gebäude zu Müggenburg, bestehend in einem Hause, nebst Keller, Backstein, Brunnen, Scheune und Stall, dergestalt erblich an den Meistbietenden verkauft werden, daß davon ein Grundgeld, und von 21 Morgen, und 163 Ruthen Wiesenwachs, so dabey verblieben, der Zins jährlich zur Amts-Cassen entrichtet werde. Es werden demnach folgende Licitationis-Terminis im Amte hiermit angeſetzt, nemlich der 20ste und 29ste December, und 2te Januarii a. f. in welchen, und besonders den letzten Terminis sich Kauflustige Vormittags einfinden, ihr Gebeth thun, und bis auf hohe Approbation des Zuschlages gemärtigen können. Amte Königsbrand, den 14ten December, 1769.

Zu Rietz, nahe bey Menma v. sind etliche 50 Stück fette und Zugochsen zu verkaufen. Liebhabere melden sich daselbst bey dem Herrschaftlichen Inspecter.

Zu Wils sollen in dem dortigen Wasenmühlischen Hause, allerhand Haus- und Ackergeräthe, den 2ten Januarii a. f. an die Meistbietende verkauft werden; und können sich sodann Käufer daselbst Vormittags um 9 Uhr einfinden.

Bei den Stadtgerichten zu Preußlow soll in Terminis den 17. en Februart, 1770, 1ten April und 2ten Junii a. f., des daselbst verstorbenen Strumpfmachers Kauls, in der Mühlenstrasse belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 636 Rthlr. 19 Gr., imgleichen 3 Werstühle, einzeln oder zusammen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; und sind dessen Creditores ad liquidandum & verificandum darzu sub prejudicio citiren.

Es sollen zu Labes die ehemalige Kuchische, neue Friedrichsche Immobilia, bestehend in einem guten Wohnhause, Hoflage, Stallung und Scheune, nebst Landung, Wiesen und Garten, so nach gerichtlicher Taxe 996 Rthlr. werth, in Terminis den 12ten Januart, 16 en Februart und 17te Martii a. f. an den Meistbietenden, sowohl insgesamt, als einzeln, gerichtlich verkauft werden. Kaufsüchtige haben sich sodann, und sonderlich in ultimo Termino, vor hiesigem Stadtgerichte einzufinden, da dann der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen hat. Labes, den 14. en December, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Termino den 2ten Januart 1770, Vormittags um 9 Uhr, sollen in Tarmen einige Schulden halber verpfändete Sachen, bestehend in einem beschlagenen eichenen Coffer, nebst einigen Frauenkleidungsstücken, an den Meistbietenden gerichtlich verauctionirt werden.

Friedrich Eycke, will sein Freyschulsengericht in Fekors, im Colbasschen Amte, mit allen dazu belegenen Freyschulen, aus freier Hand verkaufen. Termin dazzu sind auf den 3ten Januart, 6ten Februart und 9. en Martii 1770 angesetzt. Kaufsüchtige können sich bey dem Eigenthümer auf dem Friesenwaldschen Eheersien melden, und Handlung pflegen.

Als das hieselbst am alten Markte belegene, mit der Brantweinbrenner-Gerechtigkeit versehene, wegen seiner besondern Gasse, und guten Eintheilung für Reisende zum Logiren sehr bequeme Dümmerische Haus, nebst den dabey im vorigen Jahre neuerbauten Speicher, den 4ten Januart 1770 auf hiesiger Stadtkammer an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und auf annehmliche höchsten Weis geschlagen werden soll; so werden diejenigen, so diese Wohnungen nebst Speicher an sich zu erhandeln beabsichtigen, eingeladen, Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden. Straßund, den 14ten Decembris, 1769.

Geligen Johann Dümmer's sämtliche nachgelassene Erben.

Als die bey denen Vorwerkern Wilhelmsburg und Heinrichsalde, Amts Königsbolland, befindliche 2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wohnungen und Gebäuden, auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, zum Erbverkauf licitirt werden sollen, und deshalb Licitationstermine auf den 2ten und 3ten Januart, auch 24ten Februart a. f. präfixirt worden; so wird solches hieburch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kaufsüchtige sich in beide oben Terminen auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licent die Mühlen bis auf allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 8ten Decembris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Kammer.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johannis-Kirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmaurermeister Lohr, und dessen verstorbenen Schwager, des Luchscheerer W. ff. anns Witwe Erben, dem Luchscheerer Bergemann verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 21 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23ten Februart, 24ten April und 26ten Junii a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licent in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweiten Verpachtung des Stadtvorwerks in Arcken, amoch ein neuer Terminus licitationis auf den 4ten Januart a. f. angesetzt worden; so wird solches beymerkt, damit sich sodann diejenigen, so dieses Vorwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cammer ev. melden, und ihren Voth ad protocolum geben mögen. Altes-Stettin, den 14ten Decembris, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Im Amte Eßlin wird auf bevorstehenden Terminis 1770 das Vorwerk Schrebin, welches mit hiesigen Königl. Diensten und Inventarien versehen ist, pachlos; wer also Lust hat, solches in Pacht zu übernehmen,

nehmen, kann sich bey mir, dem Generalpächter, hieselbst melden. Amt Cassinburg, den 7ten December, 1769. K i e s l i n g.

In Curia zu Pasewalk soll in Te mino den 22sten Februaril 1770, der Rathscheller, cum pertinencia, zugleich der Stadt; U, mit der Rathbrange und Volkwerkegefälle; entweder auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; welches denen Pachtbeliebigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Berlinichen in der Neumark ist die Rathschäfferey auf Michaelis 1770 pachtlos, und werden zur andermörigen sechsjährigen Verpachtung Termini licitationis auf den 7ten December a. c., zugleich auf den 9ten Januarii und den 8ten Februaril a. f. angesetzt; in welchen sich Pachtlufige Morgens um 10 Uhr in Curia melden können.

Das Vorwerk Graffelde, 2 Meilen von Stettin gelegen, soll von Trinitatis 1770 an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Liebhaber können sich deshalb den 8ten Januarii a. f. in Stettin bey dem Herrn Senator Willisch melden, woselbst auch der Pachtanschlag nachgesehen werden kann.

13. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Am Sonntage, den 17ten dieses, ist ein goldener Ring, blumenförmig, verlohren worden, der Nadme J. G. S. ist darinnen befindlich; wer davon Nachricht geben kan, wolle es bey dem Verleger dieser Zeitung belieben zu melden, und einen Recompens gerät igen.

14. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edictalcitation sämmtlicher unbekannten Creditorum des gewissen Concessionarii Erth George Droppe Creditorum ad liquidandum bis den 25sten Martii 1770 prorogirt worden; so wird solches hiedurch zu jedermännlichen nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegen werden sollen. Signatum Stettin, den 25sten October, 1769.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es sind des Fußk. Rath Carl Friedr. ich Gerbers Creditores, da er ad beneficium cessantis bonorum verkatet, ad liquidandum ihrer Forderungen auf den 19ten Januarii 1770 verge'abten, daher selbige sich alsdenn zu stellen, ihre Forderungen anzugeben, und gebührend zu rechtfertigen, oder, daß sie damit nicht weiter gehört, sondern von dem Gerberschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, zu gewarten haben. Signatum Stettin den 13ten Sept. 1769.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach Inhabts Mandati Camerae Regiae de 18ten August a. c., das bereits seit langer Zeit wüthende Dammanische Haus, und welches nunmehr von geschwornen Weikenten auf 366 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, subhasta gestellt werden soll; so werden zu solchem Ende Termini licitationis auf den 15ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770ten Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gemilliget sind, können sich in diäis Terminis Morgens um 9 Uhr für hieselben Bericht einfinden, und ihren Voth ad pro ocollum geben. Zugleich werden auch scwol der Eigenthümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in diäis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub emanatione, daß im widrigen das Haus Inhabts Königl. Edicts vom 22sten December 1768 pro delectio gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem über des von hier entwichenen Bürgers und Spitzenhändlers Käse nachgelassenes Vermögen, Concurfus erreget, und Termini liquidationis & justificationis auf 9 Wochen, als 3 vor den ersten, 3 vor den andern und 3 vor den dritten präfigirt worden: So haben alle eimanigen Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 2ten Januarii a. f. ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictore rechtlicher Art nach a. c. und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dabey wird der entwichene Concurfiter aufgefordert, in Terminis praefixis sich zu Rathbaufe einzufinden, von seinen Aussetren Rede und Antwort zu geben, und mit seinen Gläubigern ihrer Anforderungen halber rechtlicher Art nach zu verfahren, sonsten er zu gewärtigen, daß in contumaciam dem Bankrottirendet gemäß

Gemäß wider ihm verfahren werden mit d. Wie denn daneben alle diejenigen, bei welchem Concursus was verpfändet, oder deponirt haben sollte, bei Verlust ihres Pfandes und sonstigen Rechts, aufgefordert werden, solches gehörig anzuzeigen. Demmin, den 23ten October, 1769.

Verordnete Stadtrichter und Assessores.

Creditores, welche an des Schlächter Schreibers in der Mühlen-Straße zwischen Kaufmann Wöbster, und Witwe Dickowin belegenen Hause, eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden hiezu mit vorgeladen, in Termino den 29ten December vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, mit der Vermahnung, daß sie sonst nicht weiter gehört werden sollen. Stargard, in Sudcio, den 1sten November, 1769.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Nachdem über des zu Explem an der Tollense verstorbenen Schiffer Jürgen Segebrecht hinterlassenes Vermögen, nunmehr Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf den 2ten Januarii, 27ten Januarii und 17ten Februarii 1770 anberahmet worden; so werden alle Creditores des des ermeldeten Jürgen Segebrecht hiezu durch citiret und geladen, sich in gedachten Terminen dafelbst zur rechten frühen Tageszeit im Stadt-Gerichte zu stellen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit dem Contradictore darüber zu verfahren, und zugleich die zur Justification nöthige Documenta mitzubringen, widrigenfalls die ausgebliebene und sich nicht gemeldete Creditores präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden soll.

Es werden alle diejenigen, so an dem Nachlaß des bei dem Markgräflich Bayreuthischen Dragoner-Regimente gestandenen und verstorbenen Lieutenant, Carl Ernst von Heßberg, ex crediti vel alio quocunque capite etwas zu fordern zu haben vermeynen, hiermit ad liquidandum & verificandum auf den 29ten Januarii a. f. des Nachmittags um 2 Uhr vor denen Markgräflich Bayreuthischen Regimentsgerichten zu erscheinen, peremptorie & sub poena perpetui silentii citiret und vorgeladen. Posen alt, den 1sten December, 1769.

Königlich Preussisches Markgräflich Bayreuthisches Dragonerregiment's
Gerichte.

von Wenckert,

E. G. Plön,

Oberlieutenant und Commandeur.

Auditeur.

Es soll in Terminis den 9ten und 20ten Januarii, wie auch den 20ten Februarii a. f., das Altmärkische Haus, davon die gerichtliche Rate 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. beträgt, cum pertinenciis, zur Auseinandersetzung der Erben verkauft werden. Kauf Lustige können sich sodann in Curia einstellen, und gewärtigen, daß das Haus demjenigen, welcher das Mehrste offerirt, in ultimo Termino werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores hiermit citiret, in dictis Terminis ihre Jura sub praescriptione wahrzunehmen. Decretum Hiedem, den 1sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pöllnow in Hinterpommern will der Einwohner Erdmann Teckmer, aus Rummelsburg, seinen auf hiesigen Stadtselbe ihm zugehörigen Hufenacker, auch Grundland, und einen halben Garten, erbtlich verkaufen. Es werden daher Liebhaber sowohl, als auch die etwaigen Creditores, oder Contradictores, so das Jus proemissoris erben wollen, hiedurch vorgeladen, in Terminis den 4ten Januarii und den 18ten ejusdem, wie auch den 1sten Februarii a. f. alhier zu Rathhause zu erscheinen, und deren Both ad protocolum zu geben, da es alsdann dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Creditores aber haben ihre Anforderungen zu verzeichnen, und Contradictores ihr Widersetz zu erweisen, im Ausbleibungsfall oder der Präclusion zu gewärtigen. Pöllnow, den 14ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

16. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Freyenwalde in Pommern fehlt ein Kürschner und ein Weißgerber; es können sich diese Professionisten je eher je lieber ansetzen, und haben zu ihrem Establishment alle mögliche Hülfe und Erleichterung zu gewärtigen.

17. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch, Namens Johann August Laubinger, aus Lanterbach, im Hessenthurm Städtchen belegen, ist seinen Lehrmeister alhier vor einigen Tagen heimlich entlaufen. Derselbe ist oben gesetz 16 Jahr alt, klein und unterseß 5-6 Statur, trägt einen blauen Rock, mit einem rothen Kragen, und ein blaues Camisol, mit einem rothen Flicken, und blaue Strümpfe, und hat weißliche Haare. Daß er nun dieser Bursch nicht in der Irre herum gehen, und seine Lehrsahre gehörig vollenden möge; so werden alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten hiermit requirirt, denselben, wo er sich betrieffen lassen möchte,

inschtes, sogleich zu arrestiren, und davon beliebige Nachricht zu dessen Abholung anders zu ertheilen.
Stettin, den 14ten December, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst,

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gedogene Daniel Ehle, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cölin entwichen und erschappt. Dieser Mensch, so 5 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misst, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine grobe rauhe Bauermütze, ein blau sigeltes Futterhemde, mit roth ausgemachten Knöpföchern, und messingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brusttuch, und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit camelhaarnen Knöpfen, gelb ledernen oder leinenen Hossen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen messingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiam gebracht werde; so werden alle Gerichtsbefugten hierdurch in subdium juris & j. Alia gebührend gesucht, daß wenn sich obdemelte er Daniel Ehle irgendwo sollte betreten lassen, denselben sofort zu arrestiren, und dem Königl. Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Erstattung der Unkosten und gesöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signatur Amt Cassireburg, den 14ten December, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

111 Rthl. 9 Gr. Capital, der Kirche zu Evertin, im Amt und Condo zu Rügenwalde, sind zur Anleihe cum Consensu Consistorii gegen landübliche Zinsen in Bereitschaft; wer die erforderliche Sicherheit in unverschuldeter Landung beschaffen will, kann desfalls gebührend Ansuchung thun.

Es sollen 500 Rthl. in Courant ausgeliehen werden; wer solche benötigt, und eine gesetzmässige Sprosser befehlen kann, hat sich bey dem Brannnt-einbrenner Sprelling, in der Obermücke zu Stettin wohnend, oder bey dem Notario Bourweg zu melden.

19. A v e r t i s s e m e n t s.

Auf Anhalten Charlotta Susanna Heßlern, wird derselben von Nothe entsehrer Ehemann, der Chirurgus Schädelin vergeblich, im Termino den 2ten Marz 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der bleibigen Entfernung anzugeben, und deshalb in Entsehrung der Güte rechtliche Erkenntnis, bey dessen Ausbleiben oder, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkannt werden solle, zu gemärrigen; Welcher demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatur Stettin, den 20ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zur Abbrechung der Streitzier Wassermühle, im Amte Noyen-Stettin, und zur Erbauung einer Windmühle, bisher noch kein Entrepreneur mit acceptablen Conditiones gemeldet; so sind anders weite Licitation-termini auf den 1sten und 29sten November, imgleichen den 29sten December a. c. vor diesem Königl. chen 12. Cammer-Deputation präfixirt; in welchen sich Baukustige zu melden, und ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben. Signatur Cölin, den 2ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Mit Schiffer J. F. Handt ist von Königsberg gekommen, ein Faß Butter, sign. A. M. D. C., wovon der Eigenthümer noch unbekannt; deshalb derselbe ersucht wird, sich bey dem Stadtmäcker Behm in Stettin zu melden.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurges Pahlcken in Schutagen, sub No. 231. belegenes Wohnhaus, cum Periculis, ad instantiam Creditorum öffentlich und von Gerichts wegen an den Weiskbieten den veräußert werden soll, und hiezu Termin auf den 4ten Januarii, 2ten Februarii, und 2ten Martii präfixirt. So haben sowohl Kaufstücker, als alle diejenigen, welche an diesem Wohnhause einseig in Rechten begünstete Ansprüche, ex quocunque capite vel causa selbige herführen, zu haben vernehmen, sich in beider Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtsame längstens in ultimo Terminis, mittelst Exhibition ihrer in Händen habenden Documentorum ad Aaas sub forma praclusi & perpetui silentii gehörig anzudeuten und auszuführen. Termin, den 4ten December 1769.

Beordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Kühnbauer, hiezuweil Münchenberg ist Anna Maria Voglern, welche ehedem den Hufaren Pustel zum Narne gefahrt, verstorben. Christian Friedrich Vogler, Schmidt zu Tempelburg, und Charlotte Vogler, verehelichte Schmidt, zu Schmarchendorf, bey Schörsdorf, haben sich als ihre Geschwister, und als die nächsten Anverwandten angesetzt, und um Verabfolgung des Nachlasses gebeten. Sollte nun die Verordnete ausser diesen noch mehrere Erben hinterlassen haben, so werden selbige, wie auch deren etwanige Erben,

Ereditores eintret, auf den 1sten Januarii a. f. auf dem Rathhause zu Gartz zu erscheinen, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu legitimiren, und ihre Forderungen zu verifiziren. Nach abgelaufenen Termin soll niemand wei er gehöret werden.

Wenn ein Bursch von guten Eltern, der nicht zu jung, und etwas Bräse hat, auch gut rechnen und schreiben kann, zur Weinhandlung Lust hat, der kann sich bey dem Herrn Vöse in Stettin, auf dem Koblenmarkt wohnhaft, melden, wo er fernern Bescheid bekomen kann.

Des allhier zu Stettin verstorbenen Bürgers und Schulhalers Carl Friederich Kruth Testament, soll den 4ten Januarii 1770 Nachmittags um 3 Uhr, in dessen allhier in der großen Bollwerkers Straffe belegenen Hause publicire werden; welches des selgen Herrn Kruth Anverwandten hiedurch bekannt gemacht wird, um sich sodann im Sterbhaufe einzufinden.

Da der Comm's Distel, während des Processes in Sachen der Sophia Sartoriusin wieder ihn, wegen angeblicher Schwängerung und Abführung, sich als hiesiger Provinz entziet, und in Absicht seines jetzigen Aufenthalts unbekant geworden; So ist wegen des von der Königin ihm defirirten Erbes, über die von ihm gegebene Schwängernng, Terminus auf den 1sten Martii 1770 angesetzt worden, und Edictal-Citation an ihn ergangen, mit der Warnung, daß bey dessen Ausfertigen, und wenn er den End binnen der gesetzten Zeit weder auftritt noch jurist schreiet, die Sache dergestalt beurtheilt werden soll, als wenn derselbe den auzulassenden Erb, weder leihen könne noch wolle, und er zu dessen Abfertigung nicht ferner verstarret, vielmehr dasjenige was dadurch entziet werden sollen, für richtig und zugehört angethet werden solle; Welches demselben hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin den 17ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Raggardten in Hinterpommern verlästet in Termino den 23ten Januarii 1770 die Frau Anna Catharina geborne Wittchen, ihr am Markt gelegenes Eckhaus, an den Fäger Ernst Schend. Wer ein Jus contradiendi daran zu haben vermeynet, muß solches in Termino, präfixo sub pena juris geltend machen. Raggardten, den 1sten December, 1769.

Es ist des Verwalters Großen Witts, Dorothea Elisabeth Kerperten, vor Oftern a. c. verstorbenen, und hat nach dem errichteten Testament vom 2ten Juli 1755 ihren nächsten Erben 25 Rthlr. vermacht, wenn sich nun zu diesem Legato des Lazarethwärters Henigs Ehefrau zu Stargard zur Zeit allein gemeldet; und legitimirt; so wird solches bekannt gemacht, mit der Warnung, daß wenn sich binnen 4 Wochen niemand zu diesem Legato weiter legitimiren wird, solches von dem Kärster Herrn Dalmier zu Wüsterlin der Verdingung ganz ausgezahlt werden soll. Stargard, den 10ten December, 1769.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militär-Diensten gestanden, auf Anhalten seines Vaters, des Commissions-Rath Johann Ludwig von Pfeiff, bey seiner abgetretenen gedankten Abwesenheit per Edictales vorgeladen, und zwar auf den 15ten Januarii 1770 zum ersten, den 15ten Februarii a. f. zum andern, und den 14ten Martii a. f. zum dritten; und sich ermählt, sich, oder auch dessen Leibes-Erben alldenn zu stellen, und an denen allhier zu erhebenden Leih-Reuten ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu verarten, daß er in Ansehung dieser Anprache vor recht eilt, und die Gelder seinem Bruder verabsolgt zu werden sollen. Signaturum Stettin, den 28ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Brauer Herse, seinen Voren vor dem Stettinischen Rhet, an den Bogardher Meister Johann Vorre für 36 Rthlr. Und als Terminus zur Vor- und Ablosung auf den 29ten December a. c. angesetzt worden; So haben diejenigen, so davor etwas einzuwenden vermeynen, sich bey Verlust ihres Rechts in Termino präfixo zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Da in dem zur Verpachtung und Vermietung des Justiz-Rath Gärbers Immobilien angezeigten Termin, theils gar kein, theils kein annehmliches Gebot geschehen; So wird ein abverminderter Terminus hie rationis derselben auf den 21sten December angesetzt; alldenn sich diejenigen, welche 1.) das Haus, Neben-Gebäude, Stallung, Scheune und Garten zu Wülig; 2.) die Landung und Wiesen daseibst; und 3.) die zu Stettin in dem Greichenjenseit der Oder befindliche leere Räume, auch in der Wohnung leer stehende Stuben und Kammern zu mietzen begehren, Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Realterung zu stellen, und die Meistbietende nach Befinden des Zuschlages zur Pacht oder Miete zu gewarten haben. Signaturum Stettin den 22ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es werden einige hundert Lindenbäume, 6 bis 7 Fuß hoch bis an die Krone, einen starken Harkentiel dick, und darüber, von geraden Schäfte, so lang; wie solch; aber ein Theil davon nach Stettin, Stargard oder Collaom, zu einem ganz billigen Prei zu liefern will, beliebet es dem Gärner Sommer auf der Lande in Stettin zu melden, und die Beschaffenheit der Bäume, nebst den geringsten Preis dader anzugeigen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. LI. den 23. Decembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Händlers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberaumet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtschreie einzufinden, und hat plus licitaos in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Care der geschwornen Weikente beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Decemder, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Händlers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Havening belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberaumet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Hofshornen Stadtschreie einzufinden, und hat plus licitaos in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Care der geschwornen Weikente beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Decemder, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Bei dem Concessionario Martin Hahn, ist noch eine kleine Partey Hopfen und gestreifte Federn um billigen Preis zu haben.

Zu Verkaufung des, denen selbigen Köpfer Müllers Erben zugehöriges, auf dem Rosengarten hieselbst belegenen Wohnhauses, nebst Zubehör, ist der 3te Terminus auf den Montag, als den 22sten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Liebhabere werden ersucher, sich in gedachten Hause einzufinden, und gewärtiget zu seyn, daß einem annehmlichen Käufer solches zugeschlagen werden wird.

21. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des hiesigen Bürgers und Händlers Friederich Stapels Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 1sten Februarii, 1sten Martii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gesondert zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Decemder, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Händlers Johann Christian Kops Vermögen, Concursus eröffnet; so werden ad instantiam des in diesem Concursus bestellten Contradictor Advocat Schröder dessen gedachte Kops Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 1sten Februarii, 1sten Martii und 26ten April 1770, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Decemder, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

22. Gelder so zinsbar ausgezahlt werden sollen.

Die Kirche zu Wintersbagen, im Stolpschen Synodo, hat 40 Rthlr. in der Stettinischen Bank, welche an dreytel legaliter auf laubdübche Zinsen sollen ausgezahlt werden; da dann derjenige, der Präsanda prästiren kann, sich bey dem Prediger Lemig in Wintersbagen zu melden hat.

Bei dem Sr. Marien grossen Kaken zu Stargard, sind 250 Rthlr. in Preussisches Courant vorräthig; wer d'eres Capital anleihen, und darüber des Königl. Consistorii Consens beschaffen will, wolle sich bey dem dem Cammerreventrolleur Haase in Stargard franco melden.

Bei der Kirche zu Großmühlen, im Eölsinschen Synodo, sind 70 Rthlr. in Courant gegen laubdübche Zinsen ausgesetzt; wer solcher benöthiget ist, und Präsanda leste, kann sich bey dem Eölsinschen Consistorio, oder dem Prediger Nemitz zu Großmühlen par Eölsin franco melden.

Bei

Bei dem Hospital S. Jürgen zu Stargard, liegen annoch 100 Rthlr. zur Ausleihe parat: wer solches benöthiget und gehörige Sicherheit bestellen, auch Contentum Regiminis Constitui b. schaffen kann, wolle sich bey dem Structuario Michaelis dasebst fordersamst franco melden.

566 Rthlr. 16 Gr. P. nathische Kinde gelber, stehen zu Ausleihe bereit, wozu auch noch 500 Rthlr. kommen. Wer solche benöthiget, und die vorgeschriebene Sicherheit zu geben vermag, kann sich fordersamst melden. Stettin, den 7ten Decem. ber, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafscollegium.

Da vor des Prediger Zedden Kinder, deren Vormund der Pastor Dumermann zu Rabe ist, 396 Rthlr. 10 Gr. 5 Pf. bereit liegen: So können diejenigen, welche d. gleichen Post bereit haben, und die erforderliche Sicherheit leisten wollen, sich fordersamst melden, und wenn diese Gelde in der Gegend Greifenberg oder Trepow bestütiget werden können, so würde es am bequemsten seyn. Stettin, den 9ten November, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafscollegium.

Es liegen 4000 Rthlr. in Silbercoprant zum Ausleihen bereit, welche des Meier von Arnstaders Kindern, deren Vormund der Hauptmann von Löwenklau ist, zugehören. Wer also die erforderliche Sicherheit leisten kann, hat sich fordersamst zu melden. Signatur Stettin, den 9ten November, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafscollegium.

4000 Rthlr. Capital in Courant, sollen auf sichere Hypothek gewis gegen den 1sten Februar 1770 bestütiget werden, und kann d. r. nige, welcher solche gebrauchet, bei dem Königl. Vormundschafscollegio in Stettin dessen Einwilligung suchen. Die Gelde können allenfalls auch noch eher und in altem G. lde folgen: wovon der Pupillenrath Warnungen hieselbst Nachricht geben kann.

23. Avertissements.

Ad instantiam des Advocati Fisci Hofrath Contius, ist der ehemals bey dem Schrifftst zu Camin gewesene Prälat und Vice-Dominus von Rosenberg, edic. altet citiret worden weil er ohne Erlaubnis Sr. Königl. Majestät sich außer Landes begeben, sich in Termin den 29ten Januarii 1770, diese bald zu verantworten, mit der Warnung, daß sonst dessen in Sr. Königl. Majestät Landen verhandenes Vermögen confisciret werden soll. Welches demselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 8ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Daher verkauft der Altmann der Tuchmacher Meister Johann Schulz, seine vor dem Markthore belegene Scheune, an den Schlächter Meister Jacob Friederich Hülberg: wann jemand mit Verstande etwas einzubringen vermag, hat sich a dato binnen 4 Wochen auf der Reichsjustiz dasebst zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Wer das Tollwurschneiden der Hunde zu Greifenberg, und dessen Eigenthum, übernehmen will, und solches versteht, beliebe sich bey dem Magistrat dasebst zu melden, und sollen ihm die vergesetzte 2 Gr. pro jeden Schnitt entrichtet, und alle erforderliche Assistance geliefert werden.

Als in des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Schulzens Vermögen, Concursus eröffnet; so wird hierdurch dessen etwanigen Debitores von Gerichts wegen sub poena dupli an denselben, oder dessen Leute nicht das Verlangte auszuzahlen, sondern die Debita gerichtlich einzubringen, angefallen. Weil auch bey der Inventur des Schulzens Vermögenes kein gefunden, und Judicialiter bekannt, daß viele Sachen bey verschiedenen verkehrt stehen; so werden sämtliche Pfandinhaber gerathet, ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einzubringen, im widrigen haben sie zu gewarten, daß im Verschweigungsfall selbige von ihnen abgefordert, und ad Massam gezogen, sie auch nicht anders als Creditores hypothecarii angesehen werden sollen. Signatur Stettin, in Judicio, den 21sten Decem. ber, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des Bürgers und Hickers Johann Christian Kops Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen Debitores und etwanige Pfandinhaber hier und von Gerichts wegen gemahnet, an denselben sub poena dupli nichts auszuzahlen. Die Pfandinhaber aber müssen ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einbringen, und haben sie im Verzug, fall sie auch nicht anders als Creditores chirographarii angesehen werden sollen. Signatur Stettin, in Judicio, den 21sten Decem. ber, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem die K. liche Schwaburg-Sonderhausen'sche Lotteriedirection sich einstellen lassen, nach Anleitung der Gewinnlisten der Königl. hiesigen Zahlenlotterie an U. l. e. Einnehmer Plaque, Lose und Einladungs-circuloria zu einer Collecte, unter der Namensunterschrift des Freyherrn v. Adolph von Bellmont ergehen zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publicum an das allehöchste

Erseit

Eoiet vom 1sten September 1757, vermöge wessen der Einhundert Reichs halter fiscalis et Strafe unter-
sagt worden, in fremde Lotte ten einzuführen, sondern an noch alle Einnehmer, an nicht e von Sondershaus
sen der dergleichen bezeichne starke Briefe oder Plakaten eingehen möchten, hierdurch zu erinnern, solche
weder anzunehmen, noch weiziger aber sich mit dieser Collecte einzulassen. Berlin, den 19ten Decem-
ber, 1769.

Königlich Preussische Commedirection.

Es bat der Kaufmann Herr Abraham Jeanfon, sein zu Stettin in der Altmochstrasse belegenes
Haus, verkauft. Terminus zur gerichtlichen Ver- und Ablassung ist auf den Donnerstag, als den
11ten Januarii a. f. angesetzt, welches hierdurch sub praedicio bekannt gemacht wird.

Zu Penkun hat die Witwe Frau Cämermann Langen, ihre Wirthschaft, an ihren jüngsten Sohn,
Christian Friedrich Langen vor kurzer Zeit abgetreten. Die gerichtliche Ueborgabe soll den 11ten
Januarii a. f. an demselben geschehen; alsdann diejenigen, so daran gelegen, ihre Jura vor dem
Magistrat hieselbst wahrnehmen können. Penkun, den 1sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Penkun verkauft der Bürger und Ackermann Christian Friederich Lange, sein altes Wohn-
haus und Speicher, gelegen in der Breitenstrasse, an den Bürger und Kürschner Meister Kämpfern.
Die gerichtliche Ver- und Ablassung ist auf den 11ten Januarii a. f. anberaumt; alsdann diejeni-
gen, denen daran gelegen, ihre Jura vor dem Magistrat hieselbst wahrzunehmen haben. Penkun,
den 1sten Decmber, 1769.

Bürgermeister und Rath alhier.

Wir Friedrich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Cantonisten des von No-
rensch u. Neumen &, als: 1.) Johann Jacob Linn, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Jo-
hann Heinrich Dersow, 4.) Carl Ludwig Dersow, 5.) Johann Gottlieb Schöneberg, 6.) Jo-
hann Heinrich Wölfe, 7.) David Zacharias Wölfe, 8.) Christian Wölfe, 9.) Gottfried Wirtz,
10.) Johann Joachim Kell, 11.) Jürgen Conrad Künzel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.)
Christian Renfars, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Felle, 16.) Johann
Eduard Wierke, 17.) Benedictus Michaelis Rates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.)
Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Knebel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Frie-
derich Weisch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph
Ludwig Seber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Richter, 28.) Friederich Glott,
29.) Johann Jacob Hamlin, 30.) Christoph Deckerich, 31.) Johann Jacob Wirtz, 32.) Gott-
fried Wirtz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogilaff Friedrich Gehrt, 35.) Benedictus
Rates, 36.) Johann Heinrich Wölfe, 37.) Daniel Zacharias Wölfe, hiemit zu wissen, daß, da
ihre ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrulliret, ausgetreten, Wir eure Verladung
angordnet: Sittet euch demnach hiemit, 2 davo innerhalb Vier Monaten, als den 6ten May 1770,
auch wieder in unsere Last, zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enrulliret, zu melden, um
zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig: oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig
noch zu erwerben und zu erwartendes Vermögen correcter, und unserer Invalidencasse verkannt wer-
den soll. Und damit die's zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich ent-
schuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Stolz und Uedem affigiren las-
sen. Signaturum Stettin, den 1sten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regiermo.

Da dem Aрендatori Gottfried Schultze zu Giddichow, wegen restirender Pacht ein Wirthschafts-
Aufseher Namens Carl August Schmidt, auf Anhalten der Marggräflichen Domänen-Cammer zu
Schmedt, zugeordnet werden müssen, die e a ch dessen sämmtliches auf dem Marggräflichen Vorwerk zu
Giddichow b findliches Vermögen mit Arrest belegt: So wird solches auf dergleichen Verlangen hiemit
öffentlich bekannt gemacht, und um sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten, ein jeder vermahnet, süro-
bin vor die Guts-Producten weiter kein Geld an den Pächter, sondern, der Vermeidung nochmaliger
Zahlung, an den Aufseher zu bezahlen, noch weniger aber Vieh oder andere Effecten von demselben an
sich zu nehmen.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zu-
gleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der
Stadt und deren Vorstädten, samt der e ben Vertinentien, auch von den A ckern, Gärten und Wiesen, so
keine Haus-Vertiner-eien sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke
von und mit dem 2ten Januarii künftigen Tobies an, bis zum May 1770, des Montags, Mittewochs
und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rath hause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige
Documenta über ihre Besitzungen bezubringen, um damit die Redmässigkeit ihres Besitzes zu berichts-
gen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum p sessionis: etwa nicht berichtigen
sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicillche selbst bezumessen. Zugleich werden auch
alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken
aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechts-
lichen

nicht Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremptorie citiret, daß sie an vorbemerkten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten bekräftigen, und davon Eides abthaten; mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen gerachtet, und niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Mißdeutung wieder die so dann eingetragene Hypotheken zugekanden werden soll. Decretum Anklam, den 1sten Decembris 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Von dem Magistrat zu Pyritz werden nachdenachste zum Ranton des Königl. Preussischen Infanterie-Regiments von Pilsch gehörige abwesende Kantoristen, als: 1.) Bäcker Christian Wepelom, 2.) Rischler George Friedrich Ebdow, 3.) Schmidt Friedrich Lehmann, 4.) Schuster Christian Lembke, 5.) Schlächter David Liskow, 6.) Schiffer Johann Friedrich Bethke, 7.) Lepper Samuel Wags, 8.) Schlösser Daniel Ihlenf. Id., 9.) Rischler George Fandke, 10.) Knechtmacher Johann Emanuel Hennig, 11.) Böttcher Johann Dieterich, 12.) Schuster Johann Samuel Fiedt, 13.) Bäcker Johann Ludwig Weber, 14.) Schlächter Johann Daniel Groß, 15.) Gottfried Christoph Meitbauer, 16.) Carl Dieterich, 17.) Johann Gröbenow, 18.) Martin Wolff, 19.) Christian Reblschmidt, hiedurch citiret, a dato binnen 3 Monaten sich mit der einzufinden, und zwar peremptorie in Termino den 1sten Martii 1770 persönlich in Rathhause zu erscheinen, und sodann wegen ihrer Abwesenheit gebührende Rede und Antwort zu geben, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls deren Erben gerichtlich, und mit Confiscation ihres Vermögens gegen sie verfahren werden soll. Signatur Pyritz, den 29sten November, 1769. Bürgermeister und Rath,

Zu Pyritz verkauft der Brauer Herr Lehmann, seine 1 und ein halb Morgen Hautstück nach Rischow, zwischen Herr Ködigen und Herr Sacken, an den Schuster Meißner Moritz für 138 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 29sten Januarii angeleget; in welchen sich Contradien tes sub poena praelus melden müssen. Signatur Pyritz den 19ten Decembris, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es stehen auf des hieselbst verstorbenen Kaufmann Dinters Hause, anneh folgende Vormundschaften: 1.) Für des seligen Chirurgen Herfurths Kinder, 2.) Für des Brauer Joachims Schultzen Sohn; 3.) Für des Accise-Inspectoris Tillus Kinder, in dem Hypotheken-Buch notir; Wenn nun des Dinters Erben behaupten wollen, daß derselbe besagten Pupillen nichts schuldig geblieben, und selbige nur die Erbschulden zu ersparen gesucht; So werden benannte Interessenten, oder deren Erben aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen, und also längstens den 31sten Januarii k. a. falls sie noch an dem Dinter Forderungen haben, solche geltend zu machen und zu veröffnen, oder aber die Erbschuld zu bewachen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präcludirt, und die Lösung ex officio veranlaßt werden soll. Signatur Stargard in Judicio den 20ten Decembris, 1769.

Director und Assessor des Stadtrichts.

Es hat der Schuster Wolff zu Cassahn 200 Rthlr. in Neubrandenburg geerbt, ist aber, ehe ihn seine eigene Gelder ausgezahlt werden können, gestorben, dessen Mutter Anne Marie Steinbrinckin, Witwe Wolffin, als einziger Erbin, ist ebenfalls kurz nach ihm gestorben. Wann nun abgedacht 200 Rthlr. von denen adelich von Köpertschen Gerichten zu Schmarsow, ohnweit Basemall in Deposito befindlich, und den nächsten Erben der Anne Marie Steinbrinckin, Witwe Wolffin ausgezahlt werden sollen; Als werden alle und jede, die an diese Erbgelber eine Forderung oder Erbschafts-Recht zu haben vermeynen, auf den 23ten Januarii 1770 citiret, zu Schmarsow zu erscheinen, und ihre Forderungen oder Erbschafts-Recht zu liquidiren, und zu veröffnen, und zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins sich meldenden Erben die Gelder verabsolget werden.

24. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1sten bis den 20ten Decembris, 1769.

Den 1ten Decembris: Der General Herr von Linden, nebst seiner Frau Gemahlinn, logiren im Prinz von Preussen.
Den 13ten Decembris: Der Oberstlieutenant Herr von Glasenapp, außer Dienst; desgleichen der Amtmann Herr Kühnemann, aus dem Amte Pabitz, logiren in den 3 Kronen.
Den 18ten Decembris: Herr von Arnim, aus Grunow bey Angermünde, logirt bei dem Brauer Witzelhausen in der Brettenstraße. Die Kaufleute Herr Hübner, und Herr Westphal, aus Piga, logiren im Prinz von Preussen.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. LI. den 23. Decembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	10	1
3 Pf. dito	1	15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	27	1
6 Pf. dito	1	22	2
1 Gr. dito	3	13	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	1

Gleischaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	7
Schweinefleisch	1	1	8
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das große	3		
das kleine	2		6
2.) Kopf und Füße	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Rinderkalbdaun, Nieren			
und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge	5		
6.) Ein Hammelgeschling	1		7
7.) Hammelkalbdaun	1		7

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. December, 1769.
 Christian Schulze, dessen Schiff Dorothea, von Lons
 von mit Ballast.
 Michel Engel, dessen Schiff die Einigkeit, von Lons
 von mit Wein und Kreide.
 Johann Lücke, dessen Schiff Emanuel, von Am
 sterdam mit Stückgütern.
 Andreas Samuels, dessen Schiff Maria, von
 Schwienemünde mit Zucker.
 Elias Dühff, dessen Schiff Hoffnung, von
 Schwienemünde mit Stückgütern.
 Joackim Veitro, dessen Schiff Concordia, von
 Schwienemünde mit Stückgütern.
 Peter Gauschow, dessen Schiff Maria, von Schwie
 nemünde mit Stückgütern.

Sedrich Miegner, dessen Schiff Maria, von Schwie
 nemünde mit Zucker.
 Martin Weissenstein, dessen Schiff Maria, von
 Schwienemünde mit Hering und Stückgütern.
 Joachim Schreiber, dessen Schiff der junge Hein
 rich, von Schwienemünde mit Kreide.
 Christian Matthias, dessen Schiff Christina, von
 Schwienemünde mit Zucker.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes,
 von Schwienemünde mit Zucker.
 Christian Pust, dessen Schiff Johanna Helena, von
 Schwienemünde mit Stückgütern.
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth,
 von Schwienemünde mit Zucker.
 Christian Marquart, dessen Schiff Maria Louisa,
 von Gothenburg mit Hering.
 Age Shordis, dessen Schiff der junge Heinrich Eise
 felt, von Beurdeaur mit Stückgütern.
 Michael Müller, dessen Schiff Achmet Essendi,
 von Schwienemünde mit Zucker und Caffer.
 David Lererers, dessen Schiff Jacob, von Schwie
 nemünde mit Zucker.
 Elias Funck, dessen Schiff Michael, von Schwie
 nemünde mit Zucker, Wein und Caffer.
 Martin Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Schwienemünde mit Cerey und Zucker.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Decem ber, 1769.
 Daniel Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe,
 nach Cappel mit Roggen und Gler.
 Andreas Petersen, dessen Schiff die Einigkeit,
 nach Schwienburg mit Balken und Sparten.
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. December, 1769.

	Wispel	Scheffel
Weizen	55.	4.
Roggen	246.	21.
Gerste	104.	5.
Malz		
Haber	16.	22.
Erbsen	5.	
Buchweizen	1.	18.
Summa	429.	22.
	24.	Wolle

25. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Zinterpommern.

Vom 13ten bis den 20ten December, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Prigam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn	14 R.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	7 R.	16 R.	44 R.	
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Buditz									
Bütow									
Camlin		28 R.	17 R.	11 R.		8 R.	18 R.		
Colberg									
Edlin	3 R. 16 Gr.	36 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.		
Edslin		33 R.	17 R.	12 R.		8 R.	16 R.		
Daber	4 R.	28 R.	16 R.	10 R.		12 R.	18 R.		24 R.
Danum									
Dammitt									
Freddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyswalde									
Gars									
Gollnow		25 R.	15 R.	12 R.		6 R.	16 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	1 R.	22 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.		32 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Kauenburg									
Raffow									
Rangardten									
Reumarp									
Wafersalp	4 R.	24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	17 R.	16 R.	36 R.
Wentfur	4 R. 6 Gr.	24 R.	16 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.		32 R.
Wlathe									
Wöllig	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollnow									
Wollin									
Worin	14 R.	30 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		36 R.
Wagelbör	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 Gr.	33 R.	17 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	48 R.	36 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		32 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		39 R.
Stargard	4 R. 13 Gr.	21 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	15 R.	14 R.	32 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, alt	4 R. 6 Gr.	24 R.	16 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp		32 R.	17 R.	14 R.		9 R.	18 R.		
Schlesienmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pom.		22 R.	13 R.	9 R.	12 R.	7 R.	14 R.		36 R.
Treptow, N. Pom.									
Neckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Ufedom									
Wangeritz		24 R.	25 R.	12 R.		12 R.	16 R.		32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R. 12 Gr.	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	14 R.		
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		33 R.	18 R.	12 R.		9 R.	22 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vörsamtern für 1 Gr. zu bekommen.